

Einladung
zur ausserordentlichen
Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 28. Januar 2019, 19.45 Uhr,
im Gemeinde- und Kulturzentrum FORUM, Triengen

mit folgenden Traktanden:

1. **Abrechnung Sonderkredit Erweiterung und Sanierung Schulhaus Hofacker II**
2. **Abrechnung Sonderkredit Sanierung Dorfschulhaus**
3. **Genehmigung Sonderkredit von 640'000 Franken für die Kanalisation Grund**
4. **Beratung und Genehmigung Sonderkredit von 4,145 Mio. Franken für die Einführung Trennsystem Mitterain** (Die diesbezügliche Urnenabstimmung würde am 19. Mai 2019 stattfinden.)
5. **Beratung und Genehmigung Sonderkredit von 1,743 Mio. Franken für die Kanalisation Schäracher** (Die diesbezügliche Urnenabstimmung würde am 19. Mai 2019 stattfinden.)
6. **Informationen aus dem Gemeinderat**
7. **Verabschiedung / Würdigung demissionierende Behördenmitglieder**
8. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab dem 11. Januar 2019 sowie das Stimmregister ab dem 24. Januar 2019 auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten ist und seit dem 23. Januar 2019 im Gemeindegebiet Triengen politischen Wohnsitz begründet.

Das Versammlungsverfahren wird gemäss § 103 ff Stimmrechtsgesetz durchgeführt.

Triengen, 11. Januar 2019

Gemeinderat Triengen

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen ab dem 11. Januar 2019 auf der Gemeindekanzlei, Oberdorf 2, 6234 Triengen, auf und sind ab diesem Zeitpunkt auf der Website der Gemeinde Triengen einsehbar (www.triengen.ch).

Kurzbericht zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 28. Januar 2019**1. Abrechnung Sonderkredit Erweiterung und Sanierung Schulhaus Hofacker II**

Die Bauabrechnung „Sonderkredit Erweiterung und Sanierung Schulhaus Hofacker II“ schliesst mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 22'565.40 bei einem bewilligten Sonderkredit von 5.5 Mio. Franken ab. Diese Überschreitung ist zwar unschön, aber mit dem Wissen, dass wir auch noch einen Hagelschaden zu verdauen hatten, kann man über alles sagen, dass wir knapp über dem Kredit dieses doch sehr grosse Projekt im Rahmen der Vorgaben nun abschliessen konnten.

2. Abrechnung Sonderkredit Sanierung Dorfschulhaus

Die Stimmberechtigten genehmigten an der Urne am 25. September 2016 den Sonderkredit von 3.6 Mio. Franken für die Sanierung des Dorfschulhauses. Die Bauabrechnung „Sonderkredit Sanierung Dorfschulhaus“ schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 28'664.90 ab. Zur Freude der Trienger Bevölkerung konnte das Dorfschulhaus am 5. Mai 2018 mit einem neuen Glockenturm eingeweiht werden und erstrahlt nun im Dorfzentrum wieder in vollem Glanz.

3. Genehmigung Sonderkredit Kanalisation Grund

Die Grundstrasse Triengen ist bei der Unterführung und Abzweigung Weiher sanierungsbedürftig. Im Einzugsgebiet Cheer sind hinsichtlich des Gewässerschutzes innerhalb der nächsten 5 Jahre Massnahmen zu treffen. Das Mischabwasser des Industriegebiets Grund wird durch das Gebiet Mitterrain geleitet. Der Mitterrain soll komplett ins Trennsystem umgestellt werden. Im Rahmen dieses Projekts ist es unerlässlich, auch die Umstellung des Industriegebiets Grund zu berücksichtigen. In einem ersten Schritt soll die Umstellung nur im zu sanierenden Strassenabschnitt und den anliegenden Grundstücken (Parz. 299, 1050, 1049, bis und mit 455) erfolgen. Beim Teilstück ab ca. Parz. 299 bis und mit Parz. 455 wird dann vorab nur die Tragschicht eingebaut, zu einem späteren Zeitpunkt gefräst und dann ein Deckbelag auf der ganzen Grundstrasse realisiert. Nach der Kantonsstrassenunterführung soll die neue Regenabwassersammelleitung mit der Mischwasserleitung wieder kurzgeschlossen werden. Der Gemeinderat erachtet die Einführung des Trennsystems als notwendig und dringlich. Somit können die Überlaufmengen beim Cheer reduziert werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Sonderkredit von 640'000 Franken (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

4. Beratung / Genehmigung Sonderkredit von 4,145 Mio. Franken für die Einführung Trennsystem Mitterrain

Das Wohnquartier Mitterrain in Triengen wird heute im Mischsystem entwässert. Die bestehenden Reinwasserleitungen (Sickerwasser) sind in einem sehr schlechten Zustand. Durch die fehlenden Schächte können die Leitungen nicht richtig gespült werden und es sind teils grosse Kalkablagerungen vorhanden. Im Rahmen der notwendigen Erneuerung dieser Leitungen im offenen Graben wurden die Erstellung einer neuen Regenabwasserleitung und die Einführung des Trennsystems bestimmt. Diese neue Leitung soll das Sickerwasser und das Regenwasser der Dach-, Platz- und Strassenflächen ableiten. Von oberhalb muss zusätzlich das Regenwasser der Grundstrasse und der Kantonsstrasse (Bauprojekt ebenfalls in Bearbeitung) durch den Mitterrain geleitet werden können. Für die Behandlung des Regenwassers wurden verschiedene Varianten erarbeitet. Da der Versickerungsversuch auf der Parzelle 526 negativ ausfiel, wird eine Lösung mit zentraler Retentionsanlage und einer Ableitung in die Sure zur Weiterbearbeitung im Bauprojekt vorgeschlagen. Die Retentionsanlage soll dabei in einer offenen, in die bestehende Wiese eingebetteten Bauweise auf der Parzelle 526 unterhalb des Wohnquartiers erstellt werden. Die Einführung des Trennsystems im Quartier Mitterrain ist aus Sicht der Siedlungsentwässerung ein fortschrittliches Projekt, mit welchem mehrere Probleme gleichzeitig gelöst werden können. Die diesbezügliche Urnenabstimmung würde am 19. Mai 2019 stattfinden.

5. Beratung und Genehmigung Sonderkredit von 1,743 Mio. Franken für die Kanalisation Schäracher

Im Zusammenhang mit der geplanten Bachoffenlegung Steibärebach in Triengen sollen die bestehenden Leitungen in der Grundwasserschutzzone S2 ausser Betrieb genommen werden. Die Mischwasserleitung MW wird neu entlang dem offenen Bachlauf realisiert. In diesem Zuge wurde die Bezeichnung der neuen Kanalisation durch Schäracher ersetzt, um Missverständnisse mit dem Bachprojekt Steibärebach zu vermeiden. Die Leitungsführung durch den Fussballplatz ist nach wie vor die wirtschaftlichste Lösung. In der Zwischenzeit wurde der zweite Fussballplatz saniert und entsprechend den Normen ausgebaut. Somit steht dem FC Triengen während der Bauphase ein Fussballplatz für offizielle Fussballspiele zur Verfügung. Das Projekt könnte ab 2019, vor dem Bachprojekt Steibäre, ausgeführt werden. Gemäss geologischem Gutachten müssen bauliche Massnahmen getroffen werden. Die diesbezügliche Urnenabstimmung würde am 19. Mai 2019 stattfinden.

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen ab dem 11. Januar 2019 auf der Gemeindkanzlei, Oberdorf 2, 6234 Triengen, auf und sind ab diesem Zeitpunkt auf der Website der Gemeinde Triengen einsehbar (www.triengen.ch).

Der Entscheid liegt nun bei Ihnen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Der Gemeinderat dankt Ihnen fürs Interesse und schon heute für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.